

# Allgemeine Belehrung für den Sportunterricht

## Logbuch, Kleidung, Wertsachen:

1. Das **Logbuch** ist zum Sportunterricht immer mitzubringen.
2. Im Sportunterricht sind **Sportschuhe** und sportgerechte Kleidung zu tragen, d.h. Hallensportschuhe („non marking“ Sohlen), die ausschließlich für das Sporttreiben in der Halle sind, Sport hose und –shirt, das bis zur Hüfte reichen muss. In Zeiten, in dem der Sport auch im Freien betrieben wird, sind separate Schuhe für draußen mitzubringen. Ein Trainingsanzug wird bei Temperaturen unter +10° C angeraten.
3. **Untersagt** ist das Tragen von Uhren, Ketten, Ringen, künstlichen Fingernägeln, Ohrsteckern und –ringen sowie sonstigem Schmuck (Vgl. AV Aufsicht 7 (4) ). Ebenso sind übermäßig lange Fingernägel zu kürzen, so dass von Ihnen keine Verletzungsgefahr für sich und andere ausgeht. Verankerter oder nicht abnehmbarer Schmuck (Piercings, Armbänder etc.) ist abzukleben. Das Tape ist selbst mitzubringen.
4. Haare ab Schulterlänge sind zusammenzubinden, notwendige Haargummis etc. sind selbst mitzubringen. Ich weiß, dass das Tragen von Tüchern ein Verletzungsrisiko darstellt und aus diesem Grund nicht Teil der Sportkleidung sein darf. Sollte für mich das Tragen eines Kopftuches aus religiösen Gründen unumgänglich sein, verpflichte ich mich ein Sportkopftuch (ohne Nadeln) zu tragen. Ich weiß, dass die Lehrkraft das Recht hat im Einzelfall zu entscheiden, ob ein Kleidungsstück eine Gefahr darstellt.
5. Auch ohne Sportkleidung oder mit einer Sportbefreiung gilt die **Schulpflicht** und es muss am Sport-Unterricht teilgenommen werden. Dies kann durch besondere Aufgaben (z.B. Schiedsrichtertätigkeit, schriftliche Aufgaben oder anderes) erfolgen.
6. Ich weiß, dass ich selbst für meine **Wertsachen** (inkl. Mobiltelefon) verantwortlich bin. Ich nehme die Empfehlung zur Kenntnis, dass am Tag des Sportunterrichts Schmuck und nicht benötigte Wertgegenstände sowie große Mengen Bargeld zu Hause zu lassen sind.
7. Es wird empfohlen, nur geeignete Sportbrillen oder Kontaktlinsen im Sportunterricht zu tragen.

## Fehlzeiten (vgl. AV Schulbesuchspflicht I, 6), Verletzungen, Unfälle, Unfallmeldungen:

8. Die unentschuldigte Nichtteilnahme am Sportunterricht – auch aufgrund nicht vorhandener Sportkleidung - wirkt sich negativ auf die Note aus.
9. **Sportbefreiungen sind keine Unterrichtsbefreiungen.** Jede/r sportbefreite Schüler\*in hat Anwesenheitspflicht im Sportunterricht, daher sind Sportschuhe mitzubringen!
10. Sportbefreiungen sind der Sportlehrkraft vorzulegen. Für eine Woche kann eine Sportbefreiung durch die Eltern/ Erziehungsberechtigten erfolgen. Für längere Zeiträume muss ein ärztliches Attest eingeholt werden, ebenso für Termine an denen (Nach-)Prüfungen stattfinden.
11. Sportbefreiungen über einen Zeitraum von **mehr als 4 Wochen** müssen von einem Sportarzt ausgestellt sein und sind mit der **Schulleitung abzustimmen**, um evtl. Ersatzmaßnahmen zu regeln.
12. Verletzungen, auch kleinster Art, die während der Sportunterrichtszeit passieren, sind sofort der jeweiligen Sportlehrkraft zu melden, um eine Eintragung in das Unfallbuch der Schule zu ermöglichen.
13. Bei Verletzungen, die einen Arztbesuch oder einen Krankenhausaufenthalt nach sich ziehen, ist innerhalb von 3 Tagen ein Unfallprotokoll anzufertigen und im Sekretariat abzugeben. Formulare sind im Sekretariat erhältlich.

